
Ausgabebedingungen für vereinseigene Ausrüstungsgegenstände

Version 02/2018

Der Tauchsportclub Viernheim e.V. (TSC) überlässt seinen volljährigen Mitgliedern vereinseigene Tauchausrüstungen zu nachstehenden Bedingungen zur selbstständigen Verwendung. Die Überlassung an minderjährige Mitglieder erfolgt situationsbezogen im Ermessen eines Vorstandsmitglieds oder Ausbilders.

Die Ausgabe- und Rücknahmezeiten sind auf der Homepage des TSC veröffentlicht.

Das Mitglied wird die Ausrüstungsteile bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und diese sofort melden. Während der Nutzung festgestellte oder verursachte Mängel sind spätestens bei der Rückgabe anzuzeigen.

Die Ausrüstungsteile sind zu dem bei der Ausgabe vereinbarten Rückgabetermin zurückzugeben. Der TSC kann die überlassenen Ausrüstungsteile aus wichtigem Grund, z.B. Bedarf für die Tauchausbildung, Revision oder Inventur innerhalb einer angemessenen Frist auch vor dem vereinbarten Rückgabetermin zurückverlangen.

Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer behält sich der TSC vor, eine Verzugsgebühr von 1,00 € pro Tag pro ausgeliehenem Ausrüstungsgegenstand zu erheben.

Endet die Mitgliedschaft im TSC, gleich aus welchem Grund, sind die Ausrüstungsteile zum Ende der Mitgliedschaft bei der Ausgabestelle zurückzugeben. Nicht zurückgegebene Gegenstände werden zu Lasten des Mitglieds ersatzbeschafft.

Das Mitglied wird während der Nutzungszeit mit den Ausrüstungsteilen fach- und sachgerecht umgehen und diese bestmöglich gegen Verschmutzung und vor Überbeanspruchung schützen. Flaschenventile und Atemregler sind jederzeit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Die Rückgabe der Ausrüstungsteile erfolgt in gereinigtem Zustand.

Die Ausrüstungsteile dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt und Dritten nicht überlassen werden.

Mit der Übergabe der Ausrüstungsteile hat das Mitglied für die Gefahr der zufälligen Zerstörung, der Verschlechterung und des Verlustes, so z.B. auch bei Diebstahl, einzustehen. Ersatzbeschaffung und die Beseitigung von Schäden erfolgen auf Kosten des Mitglieds.

Für Schäden, die durch die Anwendung und Nutzung der Ausrüstungsteile Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das Mitglied, soweit der TSC und seine Vertreter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Das Mitglied ist nicht berechtigt, Reparaturen und Revisionen an den Ausrüstungsteilen und insbesondere Konfigurationsänderungen an Atemreglern selbst vorzunehmen, oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das Mitglied haftet für alle Schäden und Kosten, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben.

Eine Nutzungsgebühr für Ausrüstungsgegenstände wird nicht erhoben.

Ich habe oben genannte Ausgabebedingungen sorgfältig gelesen und erkenne sie an. Mit Unterzeichnung ermächtige ich den Tauchsportclub Viernheim e.V., mittels SEPA-Verfahren evtl. anfallende Kosten von meinem bekannten Konto einzuziehen. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Name, Vorname

Ort

Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)